

Digitale Endgeräte für Lehrer*innen

Im letzten Jahr startete die GEW eine Kampagne für die Ausstattung aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten, so wie es in Verwaltung und Wirtschaft üblich ist. Der Auslöser war die Dienstanweisung DA ADV, mit der die Verantwortung für datenschutzsicheres Arbeiten auf dem PC gemäß DSGVO auf die Lehrkräfte und die Schulleitungen abgewälzt wurde.

Die GEW hatte Kolleg*innen aufgefordert, beim Ministerium für Schule und Bildung einen Dienst-Laptop zu beantragen. Viele haben sich beteiligt; das Ministerium bestätigte, dass waschkorbeweise Anträge auf ein digitales Endgerät eingegangen waren, und Staatssekretär Richter sagte in einer Schulmail vom 09.07.2018 zu, »die Fragen der Bereitstellung und des Supports von digitalen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer sowie der Ausstattung von Schulen mit Endgeräten zur spezifischen Speicherung und Verarbeitung von sensiblen Schülerdaten [zu] klären«.

Im Herbst 2018 gab es eine Anhörung im Schulausschuss des Landtages. Außerdem erstellte der wissenschaftlich Dienst des Landtags NRW ein Rechtsgutachten. Die Ergebnisse von Anhörung und Gutachten sind identisch und stützen die Auffassung der GEW: Lehrer*innen müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die nötigen Geräte, auch Computer, zur Verfügung gestellt bekommen. Die Finanzierung obliegt letztlich dem Land, eventuell über den indirekten Weg eines Finanzausgleichs an die Schulträger, die die Geräte dann anschaffen und warten müssten.

Im Rechtsgutachten heißt es, dass die Schulträger im Rahmen ihrer Verantwortung für die äußeren Schulangelegenheiten zur Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung an den Schulen verpflichtet sind. § 79 SchulG NRW konkretisiert diese Verpflichtung der Schulträger. Die darin enthaltene „am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung“ umfasst die Ausstattung der Schulen sowie des Lehrpersonals mit Blick auf die Zwecke des Unterrichts und die Verwaltung von Schülerdaten. Digitale Arbeitsgeräte wie Computer oder Tablets sind als Lehrmittel i. S. d. § 79 SchulG NRW zu qualifizieren, da sie zur Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts erforderlich sind. Dies folgt bereits daraus, dass sie für die Umsetzung der Bildungsziele nach dem SchulG NRW und der verbindlichen Kernlehrpläne des Ministeriums für Bildung und Schule benötigt werden.

Trotzdem die Rechtslage jetzt klar ist und Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzierung gelaufen sind, wurde im Landeshaushalt 2019 dafür kein Cent eingestellt.

GEW prüft Klageweg

Was ist seither geschehen?

Die GEW hat die Schulleitungen mit ins Boot geholt. Diese sind durch die DA ADV ebenfalls in der Zwickmühle, weil sie die datensichere Nutzung von Privatgeräten der Lehrkräften prüfen und genehmigen müssen. Wir haben mit den Schulleitungen die Möglichkeiten diskutiert, wie sie mit der Bezirksregierung interagieren, zum Beispiel auch remonstrieren können.

Weiterhin prüft die GEW NRW derzeit - anknüpfend an das Rechtsgutachten - die Möglichkeit von persönlichen Klagen aus den verschiedenen Schulformen, vor allem aber von Kolleg*innen, die AOSF Gutachten schreiben müssen, was ja in keinem Fall auf Geräten zu Hause erfolgen darf.

Politischer Wille ist gefragt

In anderen Bereichen scheint die Ausstattung und Wartung mit digitalen Endgeräten problemlos zu erfolgen. So haben alle Polizist*innen im Land NRW im September hochwertige iPhones 8 als Dienstgeräte erhalten. Im Landeshaushalt werden jährlich Mittel für den Betrieb

der Infrastruktur, die Datenverträge und die Wartung der Smartphones eingestellt. Man hat keine Kosten und Mühen gescheut, Programme (Apps) speziell für die Polizeiarbeit zu entwickeln; es gibt eine Art Polizeiapp-Store, aus dem die Polizist*innen neue Programme auf ihr Smartphone laden können.

Ein Rechenbeispiel: Das kostet für 20.000 Polizeibedienstete im Land 13 Millionen Euro jährlich. Wenn es für 200.000 Lehrkräfte 130 Millionen oder auch 200 Millionen Euro kosten würde (in der Wirtschaft rechnet man mit rund 1.000 Euro Kosten pro Person), so ist das immer noch ein relativ kleiner Posten im Landeshaushalt. Wegen Lehrkräftemangels gingen letztes Jahr über 700 Millionen Euro an nicht ausgeschöpften Mitteln zurück an den Finanzminister.

Den Kolleg*innen von der Polizei seien ihre Dienstgeräte gegönnt. Aber es ist überhaupt nicht einzusehen, warum die Lehrkräfte noch immer keine bekommen? Die Landesregierung hat anscheinend andere Prioritäten.

MEP und First Level Support

So lange nicht geklärt ist, wie Schulen in Zukunft mit digitalen Medien ausgestattet sind und wie und wann diese, in welcher Verlässlichkeit zu nutzen sind, ist es nicht sinnvoll Medienentwicklungspläne (kurz MEPs) an den Schulen zu schreiben.

Die Experten bei der Landtagsanhörung waren der Ansicht, dass es standardisierte Vorgaben sowie auch eine Whiteliste zugelassener Software braucht, um den digitalen Wildwuchs an den Schulen einzudämmen. Schulen müssen mit vergleichbaren/gleichen Standards ausgestattet werden, um eine gleichwertige Bildungsgrundlage für die Schüler*innen bereit zu stellen und um den Aufwand für Wartung und Support so gering wie möglich zu halten.

Einige Kommunen versuchen nun im Zusammenhang mit den Medienentwicklungsplänen, die Verantwortung für den First Level Support den Schulen zuzuschreiben. Dagegen sollten wir uns entschieden wehren. In Zeiten des Lehrer*innenmangels kann und darf es nicht sein, dass die Zeit für den First Level Support aus dem Stundendeputat der Schule entnommen wird.

Die datenschutzkonforme Absicherung digitaler Geräte ist eine Aufgabe für IT-Profis. Lehrer*innen können dies nicht leisten, Schulleiter*innen nicht beurteilen. Darum gehört der First Level Support in den Aufgabenbereich der Schulträger und muss von Fachleuten, z. B. von Verwaltungsassistent*innen, übernommen werden.

Digitalisierungsoffensive geht nicht ohne die Lehrkräfte

Die Landesregierung und das Ministerium sprechen von einer Digitalisierungsoffensive. Digitale Informationsverarbeitung mit ihren Chancen und Risiken soll im Unterricht thematisiert werden; der Einsatz moderner Medien soll den Unterricht bereichern, wenn es hierdurch einen didaktischen Mehrwert gibt, und auch die Schulverwaltung soll durch Digitalisierung effektiver und leistungsfähiger werden.

All das kann nicht gehen, ohne dass im ersten Schritt die hauptsächlichen Akteur*innen, nämlich die Lehrer*innen, mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden!

Darum treten wir ein für

- die Ausstattung aller Lehrkräfte mit mobilen Dienstgeräten,
- die Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie IT-Betreuung durch den Schulträger,
- First Level Support durch Verwaltungsassistent*innen.